

Niels Jørgen Cappelørn u.a. (Hrsg.), *Subjektivität und Wahrheit / Subjectivity and Truth. Schleiermachers Kierkegaard-Kongress 2003, Berlin / New York 2006, 479-502.*

Eigentlich nur das Gebiet der persönlichen Reibungen: Schleiermachers bewegliche Konzeption eines beweglichen Staates

VON WERNER STEGMAIER

Abstract

In his political philosophy, Schleiermacher renounces all premises recurring to natural and rational law. He takes on the one hand a "desire for cohesion", on the other hand "personal frictions" among individuals as a starting point. In view of the revolutionary political developments in his time, he tries to draw a flexible conception of a flexible state and to find theoretical patterns to frame such a flexible state. Given the inevitable attachment to a personal political point of view even in the case of a theorist of the political, Schleiermacher wants to form those theoretical patterns in a manner that the attachment to a personal political point of view can be integrated into the conception of a flexible state. The result is a methodically differentiated, orienting thinking about the state.

1. Einleitung

1.1. Person, Zeit, Zugang zur Politik

Schleiermacher,¹ schrieb Wilhelm Dilthey, war „der erste politische Prediger in großem Stil, welchen das Christentum hervorgebracht

¹ Verwendete Siglen:

A. Ausgaben:

AA *Abhandlungen der philosophischen Klasse der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren [...]*

SW *Friedrich Schleiermachers Sämtliche Werke*, hg. v. Chr. A. Brandis u. a., Berlin 1834-1864.

KG *Friedrich Schleiermacher Kritische Gesamtausgabe*, hg. v. H.-J. Birkner u. a., Berlin / New York 1980ff.

hat“.² Er war, in einer politisch bewegten Zeit, der Zeit der Umstellung von der feudalen auf die bürgerliche Gesellschaft in Europa, auf mehreren Feldern politisch wirksam, in der Kirche, in der Organisation der nationalen Bewegung, in den Kreisen der preußischen Reformer und in der Bildungspolitik.³ Er hatte selbst früh dazu beigetragen, in Deutschland einen Raum politischer Öffentlichkeit zu schaffen.⁴ Sein Zugang zur Politik war der eines erfahrenen Politikers und Politikberaters, der sich um ein ebenso theoretisch reflektiertes wie realitätsgerechtes Konzept für die aktuellen politischen Umorientierungen

B. Akademie-Abhandlungen:

BVS „Ueber die Begriffe der verschiedenen Staatsformen“ (vorgetragen am 24. März 1814) in *AA* 1814-1815, Berlin 1818, S. 17-49, Wiederabdruck in *SW* III/2, Berlin 1838, S. 246-286, Wiederabdruck in und zitiert nach *KG*, I/11, Berlin / New York 2002, S. 95-124

BSE „Ueber den Beruf des Staates zur Erziehung“ (vorgetragen am 22. Dezember 1814) in *SW* III/3, Berlin 1835, S. 227-251, zitiert nach *KG* I/11, S. 125-146

AV „Ueber die Auswanderungsverbote“ (vorgetragen am 28. Juli 1817) in *AA* 1816-1817, Berlin 1819, S. 263-276, Wiederabdruck in *SW* III/2, Berlin 1838, S. 327-349, Wiederabdruck in und zitiert nach: *KG* I/11, S. 251-269

VGS „Ueber die verschiedene Gestaltung der Staatsvertheidigung“ (vorgetragen am 10. August 1820), in *SW* III/3, Berlin 1835, S. 252-270, Wiederabdruck in und zitiert nach *KG* I/11, S. 361-377.

LHB „Ueber die Frage, welches Loos glücklicher sei, zu herrschen oder beherrscht zu werden“ (vorgetragen am 3. August 1830) in *SW* III/3 (*Literarischer Nachlass: Zur Philosophie*, Bd. 12, hg. v. L. Jonas, Berlin 1835), S. 130-137.

C. Vorlesungen:

LS *Vorlesungen über die Lehre vom Staat*, *KG*, 2. Abt.: Vorlesungen, Bd. 8, Berlin / New York 1998.

² Wilhelm Dilthey „Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit [1862]“, in *Gesammelte Schriften* Bd. XII: Zur preussischen Geschichte, hg. v. Erich Weniger, S. 1-36, hier S. 13, und ders. *Leben Schleiermachers* 2. Bd.: Schleiermachers System als Philosophie und Theologie, aus dem Nachlaß von Wilhelm Dilthey hg. v. Martin Redeker in *Gesammelte Schriften* Bd. XIV, Göttingen 1966, Kap. III: Staatslehre, S. 359-417, hier S. 372.

³ Sein politisches Wirken ist seither gründlich historisch-biographisch erforscht worden. Vgl. die noch immer maßgebliche Ausarbeitungen von Dilthey (s. Anm. 2), aktuell ergänzt durch Hans-Joachim Birkner „Der politische Schleiermacher“ in ders. *Schleiermacher-Studien*, eingel. und hg. v. Hermann Fischer, Berlin / New York 1996, S. 137-156, Walter Jaeschkes „Historische Einführung“ in seiner Edition von Schleiermachers *Vorlesungen über die Lehre vom Staat* im Rahmen der *KG*, XVIII ff., und zuletzt durch Dankfried Reetz „Staatslehre mit ‚politischer Tendenz‘? Schleiermachers Politik-Vorlesung des Sommersemesters 1817“ in *Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte* 7.2 (2000), S. 205-250. Einen präzisen Abriss gibt Gunter Scholtz *Die Philosophie Schleiermachers*, Darmstadt 1984 (*Erträge der Forschung*, Bd. 217), S. 153-157.

⁴ Vgl. Dilthey *Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit*, S. 13.

bemüht. Ihm war klar, dass die in der Antike und der frühen Moderne entwickelten Begriffe der politischen Philosophie unter den neuen Verhältnissen seiner Gegenwart nicht mehr tragfähig waren.⁵ Er vertraute seinen eigenen Erfahrungen mehr als „willkürliche[n] Einfälle[n] [...] welche immer nur in den Köpfen der Theoretiker gewesen sind niemals aber die handelnden Personen wirklich geleitet haben“.⁶ Sein Konzept ist in seiner pragmatischen Nüchternheit, seiner – unter Idealisten auffälligen – Lösung vom moralischen Pathos, von politischen Ressentiments⁷ und von fundamentalistischer Metaphysik bis heute aufschlussreich und überzeugend. Schleiermacher verzichtete bewusst auf die „Aufstellung eines Ideals“ des Staates,⁸ wollte keine Utopie entwerfen und auch keine „Kunstlehre für die Staatsleitung“ geben.⁹ Er vermied selbst eine Definition des Staates und seines Zwecks.¹⁰ Denn „ist man bei den Principien“, so ist man auch schon „auf dem Gebiet eines unendlichen Streites“.¹¹ Statt dessen wollte er die „Natur des Staats im Leben“ beobachten, seine „verschiedenen Functionen in ihren Verhältnissen verstehen lernen und auf diesem Wege ein richtiges Handeln möglich machen“.¹²

1.2. Ansatz der Theorie

In aktuellen Begriffen versuchte Schleiermacher eine funktionale Analyse des Staates. Nach Niklas Luhmann¹³ „reguliert und präzisiert“ die Methode funktionaler Analyse „Bedingungen, unter denen

⁵ Nach Schleiermacher ist man in der Staatsphilosophie bisher eben deshalb „nicht weit gekommen“, weil man „von alterthümlichen und auf unsere Verhältnisse kaum ernsthaft anwendbaren Ideen ausgegangen“ ist (*AV* 256). Zur Auseinandersetzung mit den Begriffen der antiken politischen Philosophie und ihrer Umgestaltung vgl. bes. *BVS*.

⁶ *BSE*, 143.

⁷ Bezeichnend ist der Kommentar Schleiermachers, des Schwagers von Ernst Moritz Arndt, zu nationalen ‚Erbfeindschaften‘: „alle politische Feindschaft kann aufgehoben werden durch geschichtliche Bewegungen und ebenso alle politische Verbindungen können wieder getrennt werden, indem andre Verhältnisse eintreten“ (*VLS* 741).

⁸ *VLS*, 69.

⁹ *VLS*, 69, vgl. 740.

¹⁰ Vgl. *BSE* 131-133. Ebenso theoretische Erörterungen der Gerechtigkeit, wiewohl er sehr detailliert Fragen der Steuererhebung erörtert (vgl. *VLS* 158f.).

¹¹ *BSE*, 131.

¹² *VLS* 69. *BSE* 144 spricht er von der „natürliche[n] Geschichte des Staats“. Die Aufgabe sei „nicht zu entscheiden welche Position die beste sei sondern durch was für Verhältnisse jede bedingt und unter welchen Umständen also jede die natürliche ist.“ (*VLS* 115).

¹³ Niklas Luhmann *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt / Main 1984, S. 83-91.

Differenzen einen Unterschied ausmachen“. Sie ist an „Komplexität, Kontingenz, Selektion“ orientiert, die sie als unendlich voraussetzt, und hat darin einen „holistischen“ Zug“. Ihr Erkenntnisgewinn liegt nicht in der Feststellung von Kausalitäten, sondern in der Erschließung von Horizonten, die solche Feststellungen lohnend machen. Die „Funktionsorientierung“ ist nicht auf Bestandssicherung aus, sondern „bezieht Gegebenes, seien es Zustände, seien es Ereignisse, auf Problemgesichtspunkte, und sucht verständlich und nachvollziehbar zu machen, dass das Problem so oder auch anders gelöst werden kann.“ Dies ist, wie gezeigt werden soll, präzise das, was Schleiermacher in seinem Denken des Staates tut.

1.3. Material: Predigten, Vorlesungen und Akademie-Abhandlungen

Er trägt es in wechselnden Situationen für unterschiedliche Adressaten vor, mit entsprechenden performativen Differenzen.¹⁴ Zu Schleiermachers Zeit waren nicht nur politische Predigten,¹⁵ sondern auch Vorlesungen und Akademie-Abhandlungen zur Politik riskante politische Akte.¹⁶ Vorlesungen „über die Lehre vom Staat“ oder kurz die „Politik“¹⁷ hat er von 1808 an bis in sein letztes Lebensjahr gehalten, zunächst privat, dann an der neu gegründeten, von ihm mitkonzipierten Berliner Universität,¹⁸ Akademie-Abhandlungen seit 1814. Sie sind, wie meist bei Schleiermacher, ein *work in progress*. Die wichtigsten Themen der Akademie-Abhandlungen *Über die Begriffe der verschiedenen Staatsformen* (1814), *Über den Beruf des Staates zur Erziehung* (1814), *Über die Auswanderungs-*

¹⁴ Sie zu analysieren, wäre heute eine unter kommunikationsphilosophischen Gesichtspunkten reizvolle Aufgabe. Wir müssen uns hier darauf beschränken, Schleiermachers Konzeption des Staates zu konturieren und die theoretischen Mittel, die er dabei einsetzt. Trotz deutlicher performativer Differenzen halten sich Grundzüge seiner Konzeption des Staates insbesondere in den Vorlesungen und den Akademie-Abhandlungen durch.

¹⁵ Zu Schleiermachers politischen Predigten vgl. Dilthey „Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit“, Johannes Bauer *Schleiermacher als patriotischer Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Erhebung vor hundert Jahren. Mit einem Anhang von bisher ungedruckten Predigtentwürfen Schleiermachers*, Giessen 1908, Jerry F. Dawson *Friedrich Schleiermacher. The Evolution of a Nationalist*, Austin and Texas 1966.

¹⁶ Schleiermacher war zeitweise von einem Lehrverbot bedroht. Vgl. Jaeschke „Historische Einführung“ zu VLS, S. XXXf.

¹⁷ Vgl. Walter Jaeschkes „Editorischen Bericht“ in seiner Edition von VLS, S. LII.

¹⁸ Vgl. *ebd.*, S. LI.

verbote (1817) und *Über die verschiedene Gestaltung der Staatsverteidigung* (1820), sind auch Schwergewichte der Vorlesungen.¹⁹ Ihre Absicht ist generell politisch, jedoch so, dass Schleiermacher auf politische Notwendigkeiten aufmerksam machen will, ohne selbst bestimmte politische Interessen zu vertreten, was bei ihm – und dann ja auch bei Kierkegaard – ebenso für das Christliche gilt.²⁰ In der Vorlesung von 1829, die durch Notizen Schleiermachers und Nachschriften von Hörern am umfangreichsten belegt ist und die er 1833 noch einmal durch Notizen ergänzt hat,²¹ liegt die reifste Skizze seines politischen Denkens vor. Er hat hier zu den aktuellen politischen Geschehnissen sichtbar Distanz gewonnen, und eben dadurch treten seine theoretischen Mittel deutlicher hervor.²² Ich werde mich im Folgenden neben den Akademie-Abhandlungen an diese Vorlesung halten.

¹⁹ Sie behandeln die Umgestaltung der Differenzen der antiken politischen Philosophie für eine zeitgerechte funktionale Analyse des Staates (BVS), die Gründe und Grenzen eines Zusammenwirkens des „Systems“ des Staates mit dem „System“ der Erziehung zu seiner Reproduktion in künftigen Generationen (BSE), das Verhältnis der „Form“ des Staates zu seinem „Stoff“, dem Volk, das in ihm bleiben oder ihn verlassen kann (AV), und die Selbsterhaltung des Staates gegen Gefährdungen von innen und außen (VGS), also Grundfragen der Selbstorganisation des Staates in und gegenüber seiner Umwelt.

²⁰ Nach Beginn seiner ersten Vorlesung zum Staat schreibt er in seinem viel zitierten Brief an seine Braut Henriette von Willich: „den jungen Männern jetzt das Christentum klar machen und den Staat, das heißt eigentlich ihnen alles geben, was sie brauchen, um die Zukunft besser zu machen als die Vergangenheit war“ (Brief vom 4. Dez. 1808 in *Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen*, Berlin 1860, Bd. 2, S. 176, zit. Jaeschke „Historische Einführung“ zu VLS, S. XXIII).

²¹ Ich folge, soweit sie vorliegen, Schleiermachers eigenen Vorlesungsnotizen, wo sie abbrechen oder Lücken aufweisen, den Nachschriften.

²² Jaeschke spricht im Blick auf die Vorlesungen im ganzen von „Grundlinien eines allgemeinen, nahezu zeit- und ortlosen Verständnisses des Staates“ („Historische Einführung“ zu VLS, S. XXVII) – der philosophische Reiz liegt in dem „nahezu“. Schleiermachers „zu Beginn der 1820er Jahre sehr gespanntes Verhältnis zur Regierung [hatte] sich in diesen späten Jahren wieder entspannt [...] – was schließlich im Januar 1831 in der Verleihung des Roten Adler-Ordens III. Klasse an Schleiermacher (gemeinsam mit Hegel und anderen) seinen Ausdruck findet.“ (*ebd.*, S. XXXV). Was die Vorlesung im Sommersemester 1817 betrifft, wird Jaeschke durch die detaillierte Untersuchung von Dankfried Reetz „Staatslehre mit ‚politischer Tendenz‘? Schleiermachers Politik-Vorlesung des Sommersemesters 1817“ (s. Anm. 3) widersprochen. Kritische Distanz zum real existierenden preußischen Staat war freilich auch und gerade durch ein „nahezu zeit- und ortloses Verständnis des Staates“ möglich.

1.4. Rezeption

Schleiermachers Lehre vom Staat ist in der Schleiermacher-Forschung vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt worden.²³ Sie wurde im Zug des 19. Jahrhunderts als romantisch-organologische Begründung des Nationalstaats gelesen. Im Blick auf die romantisch-historische Schule, an die Schleiermacher anschloss, war das plausibel. Tatsächlich bieten seine Abhandlungen und Vorlesungen zum Staat jedoch nur wenige Anhaltspunkte für ein organologisches Denken; ‚organisch‘ ist dort stets nur eine Seite einer von Schleiermacher auch außerpolitisch gebrauchten Differenz, der Differenz organisch-mechanisch, und seine Konzeption berücksichtigt auch ‚mechanische‘ Modelle des Staates. Bei allem Eintreten für die Vereinigung der deutschen Kleinstaaten zu einem deutschen Nationalstaat hat sich Schleiermacher klar von jenem aggressiven deutschen Nationalismus distanziert, wie er etwa von seinem Schwager Ernst Moritz Arndt vertreten und im Lauf des 19. Jahrhunderts herrschend wurde, und auch von Fichtes national beschränktem sozialem Dirigismus.²⁴ Statt dessen plädierte

²³ Die erste Gesamtdarstellung aus dem Jahr 1923 von Günther Holstein *Die Staatsphilosophie Schleiermachers*, Bonn / Leipzig 1923 (*Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen*), Aalen: Neudruck 1972, fügt Schleiermachers politisches Denken in die „Geschichte des protestantischen Staatsbewußtseins“ ein, entfaltet es nach dem Vorbild Diltheys geschichtlich-biographisch und situiert es ausführlich im Umfeld des Deutschen Idealismus. Sie verzeichnet jedoch Schleiermachers Staatsbegriff, indem sie ihn stark organologisch und nationalistisch akzentuiert (s. u.). Dem ist inzwischen Otto Dann *Schleiermacher und die nationale Bewegung in Deutschland in Internationaler Schleiermacher-Kongress Berlin 1984*, hg. v. Kurt-Victor Selge, 2. Bde., Berlin / New York 1985, Teilband 2, S. 1107-1120, entgegengetreten. Einen soziologischen Zugang – auf dem Stand der frühen 60er Jahre – versuchte Eckhard Garczyk in einer nachdrücklich auf Normen und Prinzipien insistierenden Dissertation *Mensch, Gesellschaft, Geschichte. F.D.E. Schleiermachers philosophische Soziologie*, Diss. München 1963. Zur Auseinandersetzung mit den klassenbewussten Interpretationen aus den 60er/70er Jahren von Yorick Spiegel (*Theologie der bürgerlichen Gesellschaft. Sozialphilosophie und Glaubenslehre bei Friedrich Schleiermacher*, Essen 1968) und Dieter Schellong (*Bürgertum und christliche Religion. Anpassungsprobleme der Theologie seit Schleiermacher*, München 1975, 2. Auflage München 1984) vgl. Richard Crouter *Schleiermacher und die Theologie der bürgerlichen Gesellschaft in Internationaler Friedrich Schleiermacher-Kongress Berlin 1984*, Bd. 2, S. 1075-1097.

²⁴ Vgl. zum Näheren Jaeschke „Historische Einführung“ zu *VLS*, S. XXVI. Fichte ist im übrigen der einzige unter seinen Zeitgenossen, mit dem er sich in den Vorlesungen und Akademie-Abhandlungen explizit auseinandersetzt (vgl. *VLS*, 122ff.). Schleiermacher hielt sich nach Dilthey (*Leben Schleiermachers*, S. 374) „für den Überblick über die Tatsachen“ wohl an „damals viel gebrauchte Lehrbücher“, nämlich Theodor Schmalz *Handbuch des deutschen Staatsrechts*, Halle 1805, und

Schleiermacher unermüdlich für einen möglichst unbegrenzten, tendenziell globalen Austausch. Er fasst dabei auch das Verschwinden des Staates traditioneller Prägung ins Auge. Wenn bei „wachsender Einwirkung des allgemeinen Verkehrs“ die Staaten nicht schon verschwänden, so könne man doch „die Linie dahin [...] mit Sicherheit als eine Asymptote der wirklichen Staatsentwicklung betrachten“.²⁵ Schleiermachers Politische Philosophie muss heute nicht mehr im Horizont des 19. Jahrhunderts gelesen werden.

2. (Anti-)theoretischer Standpunkt Schleiermachers

Der Staat verdankt für Schleiermacher seine Existenz weniger einem Ziel, das durch Vernunft in einer Theorie bestimmt würde, als einer „Noth“, einer „Lebensnoth“, in der es „gleich richtig“ sein kann, „einem gesunden Instinkt oder einer reinen Einsicht [zu] folgen“.²⁶ Staaten würden nicht „gemacht“, sondern entstünden unter unterschiedlichen Umständen auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichen Gestalten. Menschen folgen, wenn sie sich in Staaten vereinigen, nicht Prinzipien, die alles fundieren, oder Idealen, die alles überragen, sondern vielfältigen pragmatischen Interessen, und sie unterliegen dabei Machtverhältnissen, die sich unablässig wandeln.²⁷ Es war darum ein „Wahn“ der Staatsphilosophie, durch bloße Vernunft den „vollkommensten Staat“ schaffen zu wollen.²⁸ Schleiermacher räumt darum in seiner Konzeption des Staates der ‚Natur‘ und damit dem ‚Instinkt‘, dem unbewussten Sinn für das situativ Richtige, gleiches Recht ein wie der ‚Vernunft‘. Die Vernunft kann immer

Karl Ludwig Pölitz *Die Staatslehre*, Leipzig 1808, setzte sich jedoch zugleich, da sie naturrechtlich und kameralistisch ansetzten, zugleich von ihnen ab. Zum Umfeld der philosophischen Staatslehren seiner Zeit vgl. den glänzenden Abriss Diltheys *Leben Schleiermachers*, S. 391-396.

²⁵ *VLS*, 114.

²⁶ *AV*, 259, 263 ff. (vgl. *VGS*, 367 u. ö.), *AV*, 265, 269.

²⁷ Vgl. bes. *BSE*, 137 ff. und *VGS*, passim.

²⁸ Vgl. *BVS*, 98. – Schleiermacher lehnt auch alle Konstruktionen von ‚Naturzuständen‘ ab, aus denen die modernen Vertragstheorien den vollkommenen Staat abgeleitet haben. Verträge in einem nichtstaatlichen Zustand über die Bildung eines staatlichen Zustands, müssten, wenn sie denn zustandegekommen wären, als „Wunder“ angesehen werden (*BVS*, 113). – Zum frühen Schleiermacher vgl. Günter Meckenstock „Schleiermachers naturrechtliche Überlegungen zur Vertragslehre (1796-1797)“ in *Internationaler Friedrich Schleiermacher-Kongress Berlin 1984*, Bd. 1, S. 139-151.

nur begrenzte Unterscheidungen treffen und die komplexen Umstände, unter denen Staaten entstehen, niemals hinreichend erfassen.²⁹ Jeder noch so zufällige Umstand kann aber ausschlaggebend sein, ebenso für das Entstehen wie für den Zweck eines Staates; darum wird man in einer Theorie des Staates dessen Zwecke gerade offen lassen müssen.³⁰ Auch geschriebene Verfassungen haben nur einen begrenzten Aussagewert. Dass sie niedergeschrieben werden, kann schon ein Zeichen beschädigter politischer Beziehungen sein.³¹ Gesetze können wirkungslos bleiben oder sogar kontraproduktiv wirken, „Maaßregeln“ beruhen auf „Mißtrauen“ und können, weil sie „immer zu umgehen“ sind, neues Misstrauen schaffen.³² Über Verfassungen und Gesetze hinaus müssen darum die Spielräume ihrer Wirksamkeit bedacht, das Prinzipielle stets am Pragmatischen gemessen werden: „Ist nun die Maaßregel dem wirklichen Zustand angemessen so ist sie richtig.“³³

Im Anschluss an Adam Smith' Konzept der freien Marktwirtschaft³⁴ geht Schleiermacher davon aus, dass eine Theorie oder Philosophie des Staates, wenn sie der geschichtlichen Realität gerecht werden will, dem freien Spiel der Kräfte möglichst großen Raum lassen muss. Er notiert zu seiner Vorlesung: „Freiheit der Zustand zu welchem alles hinstrebt und die Beschränkungen sind immer Indicationen von mehr oder minder bedenklichen Uebergangszuständen.“³⁵ Dies ist kein Be-

²⁹ Zur begrenzten Rolle der Vernunft bei Schleiermacher vgl. Werner Stegmaier, „F.D.E. Schleiermacher: *Dialektik*“ in ders. *Interpretationen. Hauptwerke der Philosophie. Von Kant bis Nietzsche*, unter Mitwirkung von Hartwig Frank, Stuttgart 1997, S. 240-273.

³⁰ Vgl. *BSE*, 132f.

³¹ Vgl. *VLS*, 134 und in den Vorlesungsnotizen 1833, *VLS*, 191: „Das Papier aber ist gar nichts nutz.“

³² *VLS*, 102 u. 134.

³³ *VLS*, 140. – Auch Dilthey (*Leben Schleiermachers*, S. 379, 399f.) betont Schleiermachers Bindung des Politischen an ökonomische Verhältnisse und weist zugleich darauf hin, dass Schleiermacher dafür noch keine hinreichend ausgearbeitete politische Ökonomie zur Verfügung hatte. Das zeigen insbesondere seine Ausführungen zum „Kapitalien sammeln“ (*VLS*, 142f.).

³⁴ Vgl. Andreas Arndt „Tauschen und Sprechen. Zur Rezeption der bürgerlichen Ökonomie in der philosophischen Ethik Friedrich Schleiermachers 1805-1806. Dargestellt aufgrund einer unveröffentlichten Vorlesungsnachschrift“ in *Philosophisches Jahrbuch* 91 (1984), S. 357-376.

³⁵ *VLS*, 112. Vgl. *AV*, 257: „Eine vollkommne Regierung soll allerdings keine andern Gesetze geben, als welche den innern Verhältnissen des Volks gemäß und aus gemeinsam gefühlten Bedürfnissen entsprungen sind, und soll diese Gesetze nicht anders als auf die volksmäßigste die Freiheit jedes Einzelnen so wenig als möglich hemmende Art verwalten.“

kenntnis zum politischen Standpunkt des Liberalismus, sondern die Vorsicht einer politischen Theorie, den Spielraum für die Einnahme politischer Standpunkte möglichst weit offenzuhalten.³⁶ Schleiermacher will die Spielräume des Politischen kenntlich machen, ohne sie schon zu besetzen. Wie weit ein Staat politische Freiheit gewähren kann, ist nicht so sehr eine Frage des Sollens oder Wollens, sondern der „Noth“, in der er selbst steht. Mit diesem Ansatz wurde Schleiermacher, so Dilthey, der „Begründer der modernen Staatslehre nach komparativ-historischer Methode“.³⁷

Schleiermacher zieht daraus die Konsequenz, in der politischen Theorie nicht mehr vorauszusetzen als den „Cohäsionstrieb“ der Menschen und die „Reibungen“ unter ihnen,³⁸ also den Kantischen „Antagonismus“ der „ungeselligen Geselligkeit der Menschen“.³⁹ Danach ist der Staat immer ein Staat der Individuen, die sich bald miteinander verbinden, bald voneinander trennen. Er wird zuwege gebracht von Individuen und bedroht durch Individuen. Er gibt dem „Cohäsionstrieb“ eine Form, die die „Reibungen“ mindert oder doch zu mindern sucht, und so ist er „Eigentlich nur das Gebiet der persönlichen Reibungen“.⁴⁰ Die Reibungen unter den ohne Staat autark und isoliert lebenden Menschen werden nicht so sehr durch Verfassungen und Gesetze, sondern dann und in dem Maß schwinden, in dem eine „politische Gesinnung“, ein Sinn für die „Sicherheit des Gemeinwohls“, ein „Interesse am Staat“ überhaupt entsteht, „das Wollen eines Jeden mit den Übrigen ein Staat [zu] sein“.⁴¹ So wie „jeder ohne Künstelei geschichtlich gewordener Staat von jedem andern verschieden seyn“ wird,⁴² kann auch die ihn tragende politische Gesinnung wiederum ganz unterschiedlich ausgeprägt sein.⁴³ Sie findet, so Schleiermacher, „in der menschlichen Seele ein Gegengewicht [...] in dem religiösen Element und dem speculativen, welche auf eine un-

³⁶ Schleiermachers eigener politischer Standpunkt tendiert wohl zu dem, was seit den 1820er Jahren in Deutschland (politischer) „Liberalismus“ hieß, entzieht sich jedoch noch solchen politischen Kategorisierungen. Vgl. Art. „Liberalismus II“ in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 5, Basel / Darmstadt 1980, Sp. 259-261.

³⁷ Dilthey *Leben Schleiermachers*, S. 368.

³⁸ *AV*, 255, 259, 265 u. ö.

³⁹ Immanuel Kant *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, Akad.-Ausg., Bd. VIII, S. 20.

⁴⁰ *VLS*, 79.

⁴¹ *VLS*, 134, 146.

⁴² *BVS*, 123.

⁴³ Vgl. *VLS*, 133f.

beschränkte Gemeinschaft jedes mit Allen ausgehn, außerdem aber noch in der Richtung auf den Welthandel“.⁴⁴ Je stärker das „Vertrauen auf Gemeingeist und Gesamtbewußtsein“ ist, desto eher können Differenzen ohne Gesetze ertragen werden, desto weniger wird man Entscheidungen „centralisiren“, also eine zentrale staatliche Steuerung wollen.⁴⁵ Schleiermacher setzt in aktuellen Begriffen auf die Zivilgesellschaft.

3. Ziele von Schleiermachers Theorie des Staates

Alles, was man unter diesen (minimierten) Voraussetzungen „sagen“ kann, ist, dass der Staat, wenn er einmal entstanden ist, der „Gesamthätigkeit des Menschen“ eine andere „Form“ gibt.⁴⁶ Die funktionale Analyse muss sich darum auf diese Form beschränken. Schleiermacher will dabei

a) angesichts der revolutionären politischen Entwicklungen seiner Zeit eine bewegliche Konzeption eines beweglichen Staates entwerfen und theoretische Mittel erarbeiten, die einen solchen beweglichen Staat denken lassen,

b) angesichts der Reformbedürftigkeit der europäischen Staaten, insbesondere der Staaten in Deutschland, die theoretischen Mittel einsetzen, um Spielräume für Reformen sichtbar zu machen,

c) angesichts der unvermeidlichen politischen Standpunktbezogenheit auch von Theoretikern des Politischen die theoretischen Mittel so gestalten, dass in die Konzeption des beweglichen Staates auch deren eigene Bindung an einen politischen Standpunkt einbezogen werden kann.

Die theoretischen Mittel, einen beweglichen Staat zu denken, hat Schleiermacher in seiner *Dialektik* vorbereitet, seinem Denken des Denkens überhaupt. Er denkt es dort schon als standpunktbezogen, das heißt nicht in theoretischer Überhebung über das in der

⁴⁴ VLS, 147. Dabei verliert der „Gemeingeist“ nicht durch wirtschaftlichen Egoismus, sondern setzt ihn im Gegenteil voraus, denn er schafft ihm umfangreichere Möglichkeiten (VLS, 117). Negativ formuliert: Jeder findet sich mit seiner „Unzufriedenheit“ in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen dadurch ab, dass er „keinen sich gegenüber findet, der nicht auch unzufrieden wäre“ (VLS, 161). Dies könnte eine gute Beschreibung des friedlichen Unfriedens sein, den eine freie Marktwirtschaft zu schaffen pflegt.

⁴⁵ VLS, 139 f.

⁴⁶ Vgl. BSE, 132 f.

Erfahrung Gegebene, sondern als darin prinzipiell einbezogen. Er bestimmt diese Konzeption des Denkens durch den Begriff des Sich-Orientierens, den Kant im Anschluss an Moses Mendelssohn in seine Kritik der Vernunft eingeführt und der bald schon eine steile Karriere gemacht hatte.⁴⁷ Man orientiert sich, um sich in einer gegebenen Situation zurechtzufinden und in ihr Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Dies geschieht stets von einem Standpunkt aus, auf dem man sich vorfindet, und in einem Horizont, der prinzipiell begrenzt ist. Schleiermacher bestimmt das Sich-Orientieren darum als „Supplement alles realen Wissens welches man nicht auf dem scientificischen Wege selbst erlangt hat.“ „Dialektik“ ist dann das „Mittel sich über jedes Einzelne als Wissen gegebene zu orientieren durch Anknüpfung an die zur Klarheit gebrachten letzten Principien alles Wissens, auch ohne jedes in seinem unmittelbaren wissenschaftlichen Zusammenhang aufgefaßt zu haben.“⁴⁸ Damit ist die theoretische Voraussetzung geschaffen, bei dem Standpunkt, von dem aus man denkt, und in dem Horizont, in dem man denkt, mit unerkannten Voraussetzungen zu rechnen, die unbemerkt den Ansatz und die Gestaltung der Theorie selbst leiten können und dann als selbstverständlich gelten. Beim Sich-Orientieren ist dieses Selbstverständliche das, von dem aus alles übrige verständlich gemacht wird; es könnte jedoch, gerade in Politik und Moral, das Voraussetzungsvollste sein. Das Sich-Orientieren im Denken ist darum unaufhebbar subjektiv,⁴⁹ und Wahrheit ist, unter welchen Begründungen auch immer, nur in den Horizonten einer subjektiven, standpunktgebundenen Orientierung möglich. Orientierung in diesem Sinn ist „existierende Subjektivität“ im Sinne Kierkegaards, Subjektivität, die im Gegensatz zur „reinen abstrakten Subjektivität“, die bei Kant wissenschaftliche Objektivität begründet, nicht in wissenschaftliche Objektivität aufgehoben werden kann.⁵⁰ Sofern alles Wissen, alle Wahrheit durch Standpunkte und Horizonte begrenzt bleibt, kann man nach Schleiermacher immer nur Bedingungen

⁴⁷ Vgl. Werner Stegmaier Art. „Weltorientierung, Orientierung“ in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 12, Basel / Darmstadt 2004, S.

⁴⁸ F.D.E. Schleiermacher *Dialektik 1814/15*, hg. v. Andreas Arndt, Hamburg 1988, S. 9 f.

⁴⁹ Vgl. die Definition Kants in *Was heißt: Sich im Denken orientieren?* in Akad.-Ausg., Bd. VIII, S. 136, Anm.: „Sich im Denken orientieren, heißt also: sich bei der Unzulänglichkeit der objectiven Principien der Vernunft im Fürwahrhalten nach einem subjectiven Princip derselben bestimmen.“

⁵⁰ Sören Kierkegaard *Abschließende unwissenschaftliche Nachschrift zu den Philosophischen Brocken in Gesammelte Werke*, hg. v. E. Hirsch u. a., Abt. 16, Düsseldorf / Köln 1957, Bd. I, S. 116.

„construieren“, unter denen in einer gegebenen Situation Wissen und Wahrheit denkbar werden.⁵¹

4. Wege (Methoden) von Schleiermachers Theorie des Staates

Als standpunktbewusste Orientierung über mögliche Konzeptionen des Staates ist Schleiermachers „Lehre vom Staat“ nicht einfach eine Staatstheorie oder Staatsphilosophie, sondern eine Theorie oder Philosophie möglicher Staatstheorien oder -philosophien, also eine Staatstheorie oder -philosophie zweiter Ordnung. Sie soll ein „Mittel zur Verständigung über die verschiedenen Theorien [sein,] wie nämlich die eine vielleicht unter solchen Umständen anwendbar sein könne und die andre unter anderen“.⁵² In ihr lassen sich folgende, inzwischen neu aktuell gewordene, methodische Elemente unterscheiden:

a) *Deskriptiver Ansatz*: Schleiermachers methodischer Ausgangspunkt ist die „physiologische“ Beobachtung und Beschreibung gegebener sozialer und politischer Beziehungen und ihres Wandels in Europa, insbesondere England, Frankreich und Deutschland, in Nordamerika und in den Kolonien. Schleiermacher rechnet mit einer unabsehbaren Komplexität dieser Beziehungen: „Zusammengehörigkeit der Menschen stuft sich sehr mannigfaltig ab.“⁵³ Zugleich warnt er vor dem „Befangensein in gegebenem“.⁵⁴ Gegen dieses Befangensein hilft die Distanzierung vom Gegebenen durch Abstraktion und theoretische Konstruktion.⁵⁵

⁵¹ Vgl. Schleiermacher *Dialektik* (1811), hg. v. Andreas Arndt, Hamburg 1986, S. 64 u. 48: „Die persönliche Subjektivität als solche kann unmöglich Princip des Wissens sein.“ Aber man kann doch niemals ausschließen und muss auch nicht ausschließen, dass sie in den „Prozess“ der Wissensbildung „eingemischt“ ist. Denn dieser Prozess ist als solcher unvermeidlich subjektiv, auch „persönlich“ subjektiv, und Objektivität ist nur ein Pol der Wissensbildung, dem man sich als Wissenschaftler zwar nach Kräften anzunähern versuchen wird, im Bewusstsein jedoch, ihn nie rein erreichen zu können.

⁵² BSE, 130.

⁵³ VLS, 75.

⁵⁴ VLS, 69.

⁵⁵ Luhmann *Soziale Systeme*, S. 88, formuliert das so: „Die Wissenschaft benutzt „bei ihrer Analyse begriffliche Abstraktionen, die dem konkreten Milieuwissen und der laufenden Selbsterfahrung des beobachteten Systems nicht gerecht werden. Auf Grund solcher Reduktionen wird, und das rechtfertigt sie, mehr Komplexität sichtbar gemacht, als dem beobachteten System selbst zugänglich ist. [...] Sie untergräbt seine intuitiven Evidenzen. Sie irritiert, verunsichert, stört und zerstört möglicherweise, wenn die natürliche Lethargie ihren Gegenstand nicht ausreichend schützt.“

b) *Genetisches Denken*: Schleiermacher erwartet angesichts der „großen Mannigfaltigkeit der Staatsformen“ nicht, „feste Klassen und Abtheilungen“ zu finden. Die Untersuchung werde „vielleicht besser gelingen, wenn wir einen andern Weg einschlagen und den Inhalt dieser Begriffe nicht als gegeben behandeln, sondern vielmehr genetisch aufzufassen suchen“.⁵⁶ Er rekonstruiert politische Strukturen systematisch aus vopolitischen Gegebenheiten – ohne Konstruktion eines ‚Naturzustands‘. Er will lediglich „nebeneinander stellen einen letzten NichtStaatpunkt und einen ersten Staatpunkt und fragen was sich geändert hat.“⁵⁷ Als letzten Nichtstaatpunkt betrachtet er die autark lebende Horde.⁵⁸

c) *Differenztheoretisch-konstruktivistisches Denken*: Schleiermacher erschließt das Gegebene, indem er Differenzen „construiert“.⁵⁹ Er hebt dabei die Gegensätze in Differenzen nicht in einem Dritten auf, sondern fasst ihre Einheit so, dass jede Seite auf die andere verweist oder, wie bei Polen, Anfangspunkt einer Bewegung zum andern hin ist.⁶⁰ Damit erhält er die Differenz als Differenz, er denkt in aktuellen Begriffen differenztheoretisch. Mehrstellige Relationen löst er in zweistellige, in „einfache Zweiheit[en]“⁶¹ oder, wie sie in der aktuellen Systemtheorie heißen, in binäre Schematismen auf. Er versteht solche Schematismen, durch die das Gegebene erschlossen wird,⁶² als willkürlich, aber nicht beliebig: sie erweisen sich dadurch als angemessen, dass sich in der Erschließung weitere Differenzen an

⁵⁶ BVS, 105 f.

⁵⁷ VLS, 72.

⁵⁸ Vgl. BSE, 134: „Es ist nicht meine Absicht auf einen erdachten Naturzustand zurückzugehen mag er nun ein feindseliger sein oder nicht, sondern nur auf denjenigen der uns als unmittelbar an den eigentlichen bürgerlichen Zustand grenzend wirklich in der Geschichte gegeben ist nämlich auf den Zustand da mehrere Familien ohne bestimmte Form einer Verfassung ein sehr ähnliches Leben beieinander leben, mit einem allgemeinen Namen auf den Zustand der Horde.“ Der „Anfangspunkt“ überhaupt muss die Ausbreitung der Spezies Mensch über die Erde sein (AV, 258 f.).

⁵⁹ „construieren“ ist Schleiermachers eigener Begriff (vgl. VLS, 131, 152 u. ö.).

⁶⁰ Vgl. BVS, 121: „Jedes lebendige Daseyn [ist] durch die Form des Gegensatzes bedingt [und] kann nur in einer zweifachen Reihe von Thätigkeiten begriffen werden, deren eine in dem einen Gliede des Gegensatzes anfängt und in dem andern endet, die andere aber umgekehrt. Denn ohne diese gegenseitigen Einwirkungen würden die Glieder des Gegensatzes auseinander fallen und die Einheit des Daseyns aufhören“.

⁶¹ BVS, 103.

⁶² Vgl. Werner Stegmaier Art. „Schema, Schematismus I“ in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 8, Basel / Darmstadt 1992, Sp. 1246-1291, hier Sp. 1253 f.

sie anschließen lassen, dass sie anschlussfähig sind.⁶³ Er „construiert“ die Differenzen zu „Gestaltungen“ durch ihre Kreuzung in Tabellen, die Felder ergeben, deren „Ausfüllung“ dann einen Abgleich mit dem „geschichtlich vorliegenden“ ermöglichen.⁶⁴ So stehen Begriffe nicht für ein Sein oder für Ideen von Seiendem, sondern, wie Dilthey richtig gesehen hat, für „Funktionen“ im „Werden des Wissens“.⁶⁵ Dabei werden definitive Feststellungen weder erwartet noch gesucht. Statt dessen geht es um orientierende Umriss. Man wird, im Blick auf die Gestalten des Staates, jeweils „den reinsten Typus fingieren“,⁶⁶ dabei aber nicht dessen reine Verwirklichung erwarten, sondern ihm im Gegenteil den entgegengesetzten Typus entgegenstellen, um dann auf dem so aufgespannten Spektrum das geschichtliche Gegebene einzuordnen. Schleiermacher nennt das „comparative Statistik“.⁶⁷

d) *Evolutionäres Denken*: Schleiermacher rechnet nicht damit, dass man beim Konstruieren die ins Spiel kommenden Differenzen vollständig übersieht und noch weniger die Gründe, aus denen sie ins Spiel kommen. Um ins Spiel zu kommen, „bedürfen [sie] eines wenn gleich oft ganz verborgen bleibenden Anlasses“ durch das Gegebene, so dass man es mit einer notwendigerweise „sehr unbestimmten Geschichte“ zu tun hat.⁶⁸ Ferner rechnet Schleiermacher damit, dass sich der Sinn der Differenzen mit der Zeit verschieben kann, also mit einer – ebenfalls weitgehend unmerklichen – Evolution der Semantik. Im Blick auf das „geschichtliche oder bewegliche europäische Staa-

⁶³ Vgl. Luhmann *Soziale Systeme*, S. 62 u. ö.

⁶⁴ VLS, 81.

⁶⁵ Vgl. Dilthey *Leben Schleiermachers*, S. 369. Dilthey hielt Schleiermachers Arbeit mit „großen abstrakten Schemata“ jedoch für einen Rekurs auf die idealistische „intellektuale Anschauung“ und diesen für „fehlerhaft“. Er werde „heute niemanden befriedigen“ (*ebd.*), weil er „der Lebendigkeit des wirklichen Zusammenhangs“ nicht gerecht werde. Ein „leistungsfähiger Ausgangspunkt für die Wissenschaften der Kultur“ könne, so Dilthey, sachlich allein der „Zusammenhang der Menschennatur“ sein, „wie sie sich in dem gesamten gesellschaftlich-geschichtlichen Dasein manifestiert hat“ (*ebd.*, S. 378), und methodisch die „deskriptive und inhaltliche Psychologie“, zu der Schleiermacher nur Ansätze gemacht habe und die Dilthey erst selbst ausgearbeitet hat (*ebd.*, S. 369). Aus heutiger Sicht liegt so in Diltheys eigenem Ansatz auch die Grenze seines Schleiermacher-Verständnisses. Er hat ihm den inzwischen weit aktuelleren differenztheoretisch-konstruktivistischen Ansatz verschlossen. Für diesen wiederum hat Alois Hahn Diltheys Philosophie neu erschlossen. Vgl. ders. „Verstehen bei Dilthey und Luhmann“ in *Annali di Sociologia / Soziologisches Jahrbuch* 8 (1992), S. 421-430, und ders. „Die Systemtheorie Wilhelm Diltheys“ in *Berliner Jahrbuch für Soziologie* 9.1 (1999), S. 5-24.

⁶⁶ VLS, 95.

⁶⁷ VLS, 101.

⁶⁸ BVS, 108f.

tensystem“⁶⁹ muss eine Theorie des Staates aber gerade „fluctuierende Verhältnisse“ denkbar machen.⁷⁰

e) *Ethisches Denken*: Ohne letzte theoretische Gewissheiten ist jede Feststellung, die man macht, ethisch zu verantworten – auch hier berühren sich Schleiermachers und Kierkegaards Auffassungen. Das Ethische konstruiert Schleiermacher bekanntlich wiederum differenztheoretisch durch die Kreuzung der Differenzen identisch-individuell und Organisieren-Symbolisieren, die ihrerseits auf die Unterscheidungen von Allgemeinem und Einzelem bzw. von Natur und Vernunft bezogen sind und aus der sich die Felder „Verkehr“ (identisches Organisieren unter Einschluss von Wirtschaft, Staat und Recht), „Geselligkeit“ (individuelles Organisieren unter Einschluss von Freundschaft und Gastlichkeit), „Wissenschaft“ (identisches Symbolisieren) und „Kunst“ und „Religion“ (individuelles Symbolisieren) ergeben, deren Funktionen sich zur Zeit Schleiermachers in der Gesellschaft beobachtbar ausdifferenzierten. Nach der Emanzipation insbesondere von Wissenschaft, Kunst und Religion vom Staat war dieser nur noch *ein* Feld des Ethischen – das heißt in aktuellen Begriffen: der Kommunikation der Gesellschaft im ganzen – und also durch andere begrenzt. Schleiermachers Theorie bekräftigt auf diese Weise, dass der Staat kein „Recht auf den Glauben und auf die Wahrheit“ hat, dass der „religiöse Glaube“ vielmehr Sache der Religion, „speculative Wahrheit“ Sache der Wissenschaft ist.⁷¹ Dennoch hat der Staat faktisch „gegen die andern ethischen Organisationen [...] immer ein Uebergewicht weil sie seines eigentlichen Materials immer bedürfen und also bezüglich auf ihr äußeres Bestehen von ihm abhängen.“⁷²

Ein bisher kaum berücksichtigter Grundzug seines orientierenden Denkens ist Schleiermachers Arbeit mit bloßen Anhaltspunkten. Er versteht die Gegensätze in Differenzen als „Endpunkte“, die in Punktcontinuen mögliche „Minima“ und „Maxima“ des Gegebenen darstellen. Sie sind eigens „abgestekte“ oder „aufgestellte Gesichtspunkte“,⁷³ die zur Erschließung des Gegebenen verhelfen. Sie legen nicht fest, was ist, sondern eröffnen Spielräume, in denen etwas zu

⁶⁹ VLS, 83.

⁷⁰ VLS, 151 u. ö. – Die Zeitlichkeit allen Wissens denkt Schleiermacher in seiner *Dialektik* wiederum mit Hilfe des Schema-Begriffs. Vgl. Stegmaier Art. „Schema, Schematismus I“.

⁷¹ VLS, 151f.

⁷² VLS, 87.

⁷³ VGS, 376.

finden und einzuordnen ist.⁷⁴ Schleiermacher arbeitet regelmäßig mit dem Begriff des „Spielraums“⁷⁵ und differenziert die Anhaltspunkte für Spielräume der Orientierung auf vielfältige Weise weiter.⁷⁶ Der Staat erscheint so als ein „Zwischenpunkt“ zwischen dem Minimum des staatenlosen Zustands und dem Maximum des „himmlischen Zusammenlebens“,⁷⁷ in dem er sich selbst überflüssig macht. Im Spielraum dazwischen kann derselbe Staat immer wieder andere Gestalt annehmen, also mit der Zeit gehen. Kierkegaard hat in der Rechenschaft für seine Wirksamkeit als Schriftsteller für das Sich-Halten an bloße Anhaltspunkte die Metapher der Steuerung nach Seemarken gefunden: Das „Höhere“, um das es ihm gegangen sei, sei „wie eine Seemarke, *nach* der gesteuert wird, wohl zu merken, derart daß der Steuernde versteht, daß er sich gerade *in einem gewissen Abstände von ihr halten solle*.“⁷⁸

Das orientierende Denken in Anhaltspunkten legt im Gebiet des Staates nicht wie die logische Über- und Unterordnung von Begriffen

⁷⁴ Vgl. AV, 260: „es kommt darauf an zu wissen auf welchem Punkt der Linie [man sich befindet], die sich zwischen ihnen ziehen läßt.“ – Zum orientierenden Denken mit Hilfe von Anhaltspunkten im ganzen vgl. die einleitende zusammenfassende Bemerkung zur Methode in VGS, 363: „So wenig diese Abhandlung sich in das Gebiet des technischen versteigen kann, so wenig ist ihre Absicht, ein Ideal aufzustellen; sondern sie will nur die Differenzen selbst, welche geschichtlich stattgefunden haben und noch stattfinden, auf feste Punkte zurückführen und dadurch die Bedeutung der verschiedenen Formen bestimmen; woraus sich dann ergibt, in welcher Beziehung und welchem Umfang jede gut ist. Differenzen aber kann man am besten verstehen, wo sie am größten sind d. h. wo sie als Gegensätze auftreten und daher scheint keine andre Methode zweckmäßiger befolgt werden zu können als die Differenzen, welche hier in Betracht kommen, auf Gegensätze zurückzuführen. Indem so jede auf die äußerste Spitze gestellt wird, muß sie freilich als unhaltbar oder wenigstens als krankhaft erscheinen, und also zuerst immer von dem die Rede sein, was nicht ist oder nicht sein soll, und das rechte zeigt sich nur in den verschiedenen Mischungen entgegengesetzter äußersten, das heißt als eine nur relative Gesundheit; aber es folgt dennoch daraus nicht etwa, daß sie nur entstehen könne durch einen Sprung aus einem äußersten in das entgegengesetzte, oder durch eine beständige Oscillation zwischen beiden, sondern durch eine ursprünglich zusammengesetzte und temperirte Richtung.“

⁷⁵ Vgl. etwa VLS, 136 u. ö.

⁷⁶ Vgl. in VLS etwa „Entwicklungspunkt“ und „Vermittlungspunkt“ (74), „Anfangspunkt“ (76f.), in BVS „Bildungspunkt“ (113), „Anfangs- und Endpunkt“ und „Durchgangspunkt“ (123), in BSE „Uebergangspunkt“ (139), in AV „Saturationspunkt“ (260), in VGS „entgegengesetzte Nichtigkeitspunkte“ (369).

⁷⁷ VLS, 69; vgl. 92f.

⁷⁸ Sören Kierkegaard *Über meine Wirksamkeit als Schriftsteller* in ders. *Gesammelte Werke*, hg. v. Emanuel Hirsch und Hayo Gerdes, 33. Abt.: Die Schriften über sich selbst, Köln 1960 / Gütersloh 1985, S. 4, Anm.

politische Hierarchisierungen nahe.⁷⁹ Es kürzt das Gegebene ab, ohne von ihm zu abstrahieren, und hält es gegenwärtig, ohne es zu identifizieren. Hier ist das Religiöse berührt, und hier könnte die tiefste Berührung mit Kierkegaard liegen: Das orientierende Denken, das Sich-Halten an Anhaltspunkte, die ihrerseits Spielräume offenhalten, erschließt das Individuelle, ohne es Begriffen zu unterwerfen. Es wahrt das Ineffable des Individuums, das zum ineffablen Gott ist, auch in seinen politischen Bindungen.⁸⁰

5. Ergebnisse von Schleiermachers Theorie des Staates

5.1. Gebiet und primäre Form des Staates

Auf seinem begrenzten Feld geht es beim Staat nach Schleiermacher um die „Ordnung der äußern Verhältnisse abzwekend auf Annäherung zum allgemeinen Verkehr und zum allgemeinen Frieden“. ⁸¹ Der Staat ist prinzipiell unbegrenzt nach dem „Saz daß die Thätigkeit des Staates sich über die Totalität des Lebens erstrecke“⁸² – die Staatszwecke lassen sich entsprechend ausweiten – zugleich aber prinzipiell begrenzt durch seine Bindung an „das Verkehr“, das, um dem Staat für seine Zwecke die nötigen Ressourcen zu erwirtschaften, „schlechthin frei“ sein muss.⁸³ Im „freilich verwirrenden aber auch leichten und sich bald wieder fröhlich entwirrenden Spiel zwischen Privatinteresse und Gemeingeist“ der Marktwirtschaft liegt zugleich der „wahre Charakter der Demokratie“. ⁸⁴ Sie ist für Schleiermacher darum die primäre Staatsform.

Sie legt eine Tendenz weg vom „militärischen“, dem auf Verteidigung und Eroberung ausgerichteten Staat, der straffe Herrschaftsstrukturen braucht, hin zum „industriösen“, dem auf die Intensivierung des freien wirtschaftlichen Verkehrs konzentrierten Staat, nahe. Der „militärische Staat“ gehört für Schleiermacher der Vergangenheit

⁷⁹ Vgl. BSE, 130: „Auch würden wir zu hoch steigen müssen und uns zu weit entfernen von der Wirklichkeit der Dinge wenn wir zu einem gemeinschaftlichen höhern Begriff aufsteigen wollten.“

⁸⁰ Vgl. Werner Stegmaier „Orientierung an Recht und Religion“ in *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 27.1 (2002), S. 3-17.

⁸¹ VLS, 86f.

⁸² VLS, 72.

⁸³ Vgl. VLS, 134: „ein schlechthin freies Verkehr [wird] immer Mittel enthalten die fehlenden Producte herbeizuschaffen.“

⁸⁴ BVS, 112.

an. Eine wachsende wirtschaftliche Verflechtung wird Staatenbünde und nicht Kriege fördern.⁸⁵ Umgekehrt können aus Beschränkungen des wirtschaftlichen Austauschs „leicht feindselige Verhältnisse entstehn“.⁸⁶ Kriege werden weniger durch moralische Ermahnungen als durch ökonomisch-pragmatische Erwägungen eingedämmt. Keiner könne glauben, „durch Angriff oder bewafnete Vertheidigung weiter zu kommen als durch Verständigung und gegenseitige Aufopferung“. Um so bedeutsamer sei der ökonomische Ausgleich unter den Staaten: Ungleichgewichte an militärischen Kräften einerseits, an ökonomischen Ressourcen andererseits reizten zu Eroberungskriegen, und ein Staat werde erst „aufhören offensiv zu sein sobald er eine Sicherstellung für seine Bedürfnisse erhalten hat“.⁸⁷ Dies hält auch aktuellen Erfahrungen stand.

5.2. Der Schritt zum Staat – „Quellen der Differenz“

Für Schleiermacher ist, wie schon für Platon, die Arbeitsteilung, die Produktion von Lebensmitteln (im weitesten Sinn) nicht mehr nur für den eigenen Gebrauch, sondern für Abnehmer in der ganzen Gesellschaft, der wichtigste Anlass zur Bildung von Staaten, besonders dann, wenn die Produktion, wie beim Ackerbau, an ein Territorium, einen „Boden“, gebunden ist. Durch „Anhänglichkeit an den gemeinsamen Boden und an die gleichen Lebensbedingungen“ entstehe das Gefühl der „Zusammengehörigkeit“ in einem „Volk“.⁸⁸ Das Minimum in der

⁸⁵ Vgl. VLS, 742.

⁸⁶ VLS, 740. – Schleiermacher konnte, ausgehend davon, dass Krieg „in gewisser Lage für den Staat unvermeidlich und vortheilhaft sein“ kann (VLS, 741), noch unbefangene Überlegungen darüber anstellen, wie Kriege finanziert werden sollen, durch „plötzliche Erhöhung der Steuer“, durch einen früher beschafften „Vorrath“ an Finanzen oder durch „Anleihe“ von „fremdem Geld“, d. h. auf Kosten der gegenwärtigen, der vorigen oder der künftigen Generation. Im Fall eines „glücklichen Ausgangs des Krieges“ sei das dritte „das billigste denn um der künftigen Geschlechter willen ist er [der Krieg] geführt worden und sie haben den Vorteil davon“ (VLS, 163). Im ganzen gelte jedoch, dass man „desto stärker [...] sich gegen den Kriegszustand sträuben“ wird, je mehr die ökonomischen, aber auch wissenschaftlichen, religiösen und geselligen Verhältnisse davon betroffen sind (VLS, 741). Durch „einen Vertrag“ wird sich ein „Zustand des ewigen Friedens“ „freilich nie“ begründen lassen (VLS, 742). Schleiermacher zerstreut auch eigens die Sorge, dass mit dem Krieg auch die Tugend der Tapferkeit zum Erlöschen komme. Es gebe „eine Menge Gewerbe [...], wo eine beständige Tapferkeit nöthig ist“ (VLS, 746).

⁸⁷ VLS, 88 f.

⁸⁸ BVS, 106. – Die „Einheit des Bodens“ ist das Einzige, das der Staat nicht „dem Einzelnen oder einer andern Organisation überlassen“ kann: „Also auch das un-

Wahrung der „Einheit des Bodens“ ist dann das „Subsistenzbedürfniß“, das Maximum die „Herrschaft über die Erde“.⁸⁹ Doch der Staat konstituiert sich nicht durch den „Boden“, der nicht sein Eigentum, sondern das seiner Bürger ist – nach dem „Saz daß der Staat mit dem Eigenthum an sich nichts zu thun habe als die Garantie zu leisten“⁹⁰ – auch nicht durch das Recht, durch das er Eigentum garantiert, und auch nicht durch das „Volk, eine naturgemäß zusammengehörige und zusammen lebende Masse,“ das nur „der Stoff gleichsam des Staates“ ist.⁹¹ Der Staat konstituiert sich vielmehr selbst, indem er ein „Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit“ schafft.⁹² Er stellt „eine völlig neue Evolution und eine schlechthin höhere Stufe des politischen Bewußtseyns und Triebes“,⁹³ in Begriffen der aktuellen Systemtheorie ein autopoietisches System dar. Er hat keinen Grund in etwas anderem, sondern bedarf lediglich eines „äußeren Anlasses, sei es eine gemeinschaftliche Gefahr oder was sonst“,⁹⁴ um zu entstehen. Der Anstoss kann und wird zumeist Gewalt, der Übergriff Einzelner sein.⁹⁵ Doch es kann in der Regel nicht bei Gewalt bleiben – auch Herrschaft, die durch Gewalt entsteht, bedarf, um sich zu halten, der „sich sicher und authentisch kundgebenden Zustimmung“ der Untertanen.⁹⁶ Beispiele dafür waren in deutsch-idealistischer Perspektive die Französische Revolution und die Napoleonische Usurpation.⁹⁷

Herrschaft, „Regierung“, wird notwendig, wo gemeinsames Handeln notwendig wird, das wiederum nur von Einzelnen vollzogen werden kann. Die Differenz von „Regierern und regierten“ oder „Obrigkeit“ und „Unterthan“ macht darum den Staat. Sie ist sein „Grundverhältniß“⁹⁸ oder

veräußerliche des Staates das was sich auf das Verhältniß des Menschen zum Boden bezieht.“ Das gilt, so Schleiermacher, auch für Kolonien und „nomadische Zustände“ (VLS, 73 f.).

⁸⁹ VLS, 74.

⁹⁰ VLS, 136.

⁹¹ BVS, 106.

⁹² BVS, 107.

⁹³ BVS, 116.

⁹⁴ BVS, 117.

⁹⁵ Vgl. BVS, 113 f.

⁹⁶ VLS, 70.

⁹⁷ Vgl. Kurt Nowak „Die Französische Revolution in Leben und Werk des jungen Schleiermacher“ in *Internationaler Friedrich Schleiermacher-Kongress Berlin 1984*, Bd. 1, S. 103-125.

⁹⁸ VLS, 70. – Vgl. VLS, 69: Anfangspunkt des Staates das Eintreten des „Gegensatz[es] von Obrigkeit und Unterthan. Wo der ist, da ist Staat und umgekehrt.“

der „politische Gegensatz“.⁹⁹ Er ist ein rein politischer Gegensatz und muss nicht notwendig in Personen auseinandertreten. Der Untertan ist nicht „Knecht“, sondern kann in der Demokratie in „freier Willensthätigkeit“¹⁰⁰ selbst „Gesetzgeber“ sein.¹⁰¹ Ist er es, bleibt das „Grundverhältnis [...] ein *veränderliches* seiner Natur nach; da es immer nur durch freie Handlungen gleichsam aufs neue entsteht“; er sichert dann die „Beweglichkeit“ des Staates.¹⁰²

Die zweite Differenz, die den Staat macht, ist nach Schleiermacher die zahlenmäßige Differenz. Beim Minimum, der Horde, ist noch unmittelbare Herrschaft möglich, bei größeren Einheiten wird mittelbare Herrschaft notwendig, und damit stellt sich die Aristokratie ein, mit der eine „Abstammungsdifferenz“ und damit eine Differenz von „Gleichheit und Ungleichheit“ aufkommt.¹⁰³ Der „aristokratische Mittelstaat“¹⁰⁴ ist jedoch nur als Zwischenform und Übergang in der Bildung größerer politischer Gemeinschaften einzustufen, weil er sich als Quelle beständiger Unzufriedenheit und damit der Destabilisierung nur schwer halten kann. Eine „absolute Einheit“ oder der „Staat der höchsten Ordnung“¹⁰⁵ entstehe erst, wenn ein Volk die Gegensätze ohne Mittelglieder zum Ausgleich bringt, und dies ist für Schleiermacher nur in der Monarchie möglich. Sie sei darum die einzig „feste“ Form des Staates,¹⁰⁶ freilich wiederum nur dann, wenn der König „die einzige Quelle aller politischen Freiheiten und Rechte“ ist¹⁰⁷ und sie in seiner Person garantiert, sich also nicht eigene politische Freiheiten und Rechte herausnimmt. Die Monarchie schaffe auf diese Weise in einem großen Staat „einen desto größeren Spielraum für die vielseitigsten und lebendigsten Einwirkungen des einen Theils auf den an-

⁹⁹ BSE, 133, BVS, 115. – Luhmann bestimmt sie übereinstimmend als Befugnis, Macht auszuüben. Vgl. Werner Stegmaier „Politik und Ethik nach Niklas Luhmann“ in *Politik und Ethik in philosophischer und systemtheoretischer Sicht. Vorträge zur 4. Internationalen Philosophischen Sommerschule des Nord- und osteuropäischen Forums für Philosophie vom 19. bis 24. August 2002 in Szczecin (Stettin), Polen*, hg. v. Jaromir Brejda, Werner Stegmaier und Ireneusz Ziemiński, 2 Bde., einer in polnischer, einer in deutscher Sprache, Szczecin 2003, S. 115-133 / 135-155.

¹⁰⁰ VLS, 70.

¹⁰¹ BVS, 115.

¹⁰² VLS, 71.

¹⁰³ VLS, 82.

¹⁰⁴ BVS, 114.

¹⁰⁵ BVS, 118, 119 / VLS, 82.

¹⁰⁶ BVS, 119.

¹⁰⁷ BVS, 120.

dern [sc. zwischen Regent und Unterthan], deren auch das Bestehen des Ganzen durchaus bedarf.“¹⁰⁸

Aber auch und gerade große Staaten haben Grenzen der „Cohäsion“. Nach Schleiermachers Konstruktion wäre ein „Universalstaat“ oder „allgemeiner Staatenbund“ ein kaum realisierbares Extrem. Ein Universalstaat „ist auf das ganze menschliche Geschlecht bezogen unmöglich, wenn auch die Communicationsmittel noch so sehr zunehmen; auch beim friedlichsten Zustande müßte [er] sich bald in Schein verwandeln.“ Und der „allgemeine Staatenbund, der die gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Staaten ordnen sollte (abweichend von dem früheren Gebrauch) setzt eine große Kraft der Gesinnung voraus, wird aber selbst wenn diese wirklich da ist überflüssig und erscheint deshalb als eine unhaltbare Fiction.“ Dennoch, eine „immer zunehmende Annäherung“ sei möglich.¹⁰⁹

5.3. Spielräume der Wirksamkeit des Staates

Festigkeit und Einheit sind für Schleiermacher ihrerseits begrenzte Gesichtspunkte auf den Staat. Sie heben die Spielräume, in denen Staaten sich ausbilden und umbilden, nicht auf, sondern nutzen sie nur auf spezifische Weise unter spezifischen Bedingungen. Schleiermacher hält die Spielräume an jedem Punkt offen. Exemplarisch lassen sich in seiner Konzeption folgende Spielräume unterscheiden:

¹⁰⁸ BVS, 121. – Das Ideal ist hier, dass „Herrscher und Volk wie von selbst und von innen heraus nur dasselbe wollen und thun, Eine Richtung verfolgend und weit entfernt sich einander dies oder jenes Schuld zu geben vielmehr sich mit einander und an einander erfreuend des glücklichen Laufs und des immer edleren Daseins“ (LHB, 136; vgl. Kurt Nowak „Friedrich Schleiermachers Verschmelzung von Monarchie und Demokratie“ in *Freiheit gestalten. Zum Demokratieverständnis des deutschen Protestantismus. Festschrift für Günter Brakelmann zum 65. Geburtstag*, Göttingen 1996, S. 69-77). – In den Nachträgen von 1833 zu seiner Vorlesung über die Lehre vom Staat hat Schleiermacher die Paradoxie einer „Souveränität des Volks“ scharf herausgestellt: Danach soll alle Gewalt vom Volke ausgehen, das sie jedoch, als Masse, nicht ausüben kann und darum „sehr getheilt“ Vertreter wählen muss, die wiederum eine Regierung wählen bzw. einen König akzeptieren, die oder der dann die Gewalt am Volk vollzieht. „Das wahre ist, beide zusammen sind souverain, und dies drückt sich aus in den beiden Sätzen, das Volk kann den König nicht zur Verantwortung ziehen und der König kann das Volk nicht veräußern“ (VLS, 191, vgl. BVS, 121, Anm.). – Zur historischen Evolution des „Souveränitätsparadoxes“ vgl. Niklas Luhmann *Die Politik der Gesellschaft*, hg. von André Kieserling, Frankfurt / Main 2000, S. 334-371.

¹⁰⁹ VLS, 83.

a) „Stabilität“ geht vom „Boden“, „Beweglichkeit“ vom Handel aus.¹¹⁰ Ein Volk kann zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliches Interesse an Stabilität und Beweglichkeit haben.

b) Das „Bedürfnis“ nach Gesetzen „entsteht nur aus der Neigung der bisherigen Sitte zuwider zu handeln“¹¹¹ – denn „Niemand verbietet ja auch das schlimmste nicht, wenn sich nirgends eine Lust zeigt, es zu unternehmen.“¹¹² Gesetze müssen aber ihrerseits, wenn sie vom Volk beachtet werden sollen, an eine „Sitte“, eine schon „unbewußt“ eingespielte Lebensform, anschließen.¹¹³ Je mehr Gesetze also ein Staat erläßt, desto schwächer ist sein Selbstvertrauen. Positiv, mit Schleiermacher, formuliert: „Je mehr also ein Staat gegründete Zuversicht hat zu seinen öffentlichen Institutionen und zu der Gesamtwirkung des Staatslebens desto weniger wird er Veranlassung haben zu Prohibitivgesetzen. [...] Der Freiheit kann mit Recht nachgegeben werden bei wohlbegründetem Vertrauen auf die Totalwirkung des Staatslebens.“¹¹⁴

c) Das gilt auch für das Strafrecht, das Schleiermacher als Staatsverteidigung nach innen versteht.¹¹⁵ Bei hinreichend stabiler politischer Gesinnung seiner Bürger kann ein Staat eine „immer weiter gehende Milderung der Strafen“ zulassen und Rechtsbrüche immer weniger bösem Willen als beschränkter „Zurechnungsfähigkeit“ zuschreiben, die „durch psychologische Darstellung“ zu ermitteln ist.¹¹⁶ Schleiermacher nimmt damit die gegenwärtige Praxis der Entmoralisierung des Verbrechens durch Psychologisierung vorweg. Bei hinreichendem Selbstvertrauen könne der Staat selbst auf Härte gegenüber Revolutionären verzichten, die sich im „Wagnis der Ueberzeugung“, dass die Regierung „einen verderblichen Weg einschlägt“, mit der „Glo-

¹¹⁰ VLS, 136.

¹¹¹ VLS, 108.

¹¹² AV, 256.

¹¹³ BSE, 135f. Vgl. VLS, 77: Auch Gesetze sind weitestgehend auf „stillschweigende Anerkennung“ angewiesen; „erst durch die Vollziehung erkennt die Masse an, daß das Gesetz ihren Sinn ausspricht“.

¹¹⁴ VLS, 109f.

¹¹⁵ Von den drei in der modernen Staatsphilosophie unterschiedenen Gewalten, der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtsprechenden, löst Schleiermacher die dritte in die beiden ersten auf und kommt so auch hier zu einer „einfachen Zweiheit“. Das Recht sei nicht mehr als Vollzug der Gesetzgebung (BVS, 103). Damit aber ist es, so Schleiermachers Konsequenz, ein Teil der Staatsverteidigung, nämlich Staatsverteidigung nach innen, gegenüber denen, die die Gesetze missachten und verletzen.

¹¹⁶ VLS, 167.

rie eines Märtyrers“ umgeben. Denn sie könnten ja die Regierung zu Recht darin angreifen, dass sie „ihre politische Befugnis überschreite“. Das Maximum wäre hier, so Schleiermacher, „wenn man glaubt daß sie unvermögend sind sich im natürlichen Lauf des Staats zu orientieren daß man sie aus dem Staat entfernte“.¹¹⁷

d) Am deutlichsten zeigt sich das Selbstvertrauen eines Staates schließlich, wenn er Auswanderung ungehindert zulassen, Bürgern also, für deren sicheres Heranwachsen und für deren Ausbildung er gesorgt hat, die Freiheit lassen kann, sich gegen ihn zu entscheiden. Er wird sie ihnen, so Schleiermacher, um so eher lassen können, je mehr jeder in ihm „eines hinreichenden Spielraums für alle seine Kräfte [...] sicher“ sein kann.¹¹⁸ Wenn in einem Staat jeder „einen Werth hat, der mehr oder weniger von seiner Gesinnung unabhängig nur auf seinen Talenten und Fertigkeiten ruht“, wird er gar keine Neigung haben, den Staat zu verlassen.¹¹⁹ In aktuellen Begriffen geht Schleiermacher bereits von einer Gesellschaft aus, die auf funktionale Differenzierung umgestellt hat und die Einzelnen durch ihr Eigeninteresse statt durch Doktrinen an ihn bindet. Sie kann darauf verzichten, jemand „halten zu wollen, dem, aus welchem Grunde es auch sei, die Gesetze nicht mehr gefallen“.¹²⁰ Gegenüber der Bindung an den Staat rechtfertigt Schleiermacher ebenso den „ganz entgegengesetzten zerstreuten Entdeckungs- und Wanderungstrieb“. Der „die Ferne suchende Trieb“ sei „ein heilsames Gut“. So wie er die Menschen erst über die Erde verbreitet habe, sei „für das Interesse des menschlichen Geschlechtes noch immer die Auswanderung nöthig und heilsam“.¹²¹

6. Die Bedeutung der Religion für den Staat

Schleiermacher hat, wie erwähnt, die Religion als anderes Feld des Ethischen klar vom Staat getrennt. Nachdem die Religionskriege vorüber seien,¹²² könne die Religion ganz Sache der Einzelnen und der Kirchen sein, in denen sie sich vereinigen: „Jeder Staat der zur Ruhe kommen will muß eine Tendenz haben zur völligen Glaubens-

¹¹⁷ VLS, 168f.

¹¹⁸ AV, 257.

¹¹⁹ AV, 267.

¹²⁰ AV, 266.

¹²¹ AV, 259-262.

¹²² Vgl. VLS, 744.

freiheit.¹²³ Die Grenze sei hier nur, „antipolitisches zurückzuweisen“, und, bei Regenten, „intolerante Maximen welche eigene Gewissens-Bestimmungen aufdringen und die Gewissensbestimmungen der Unterthanen beschränken wollen“. Hier sei schon viel erreicht: „Die Geschichte zeigt auch daß sich die Reibungen zwischen dem religiösen und politischen Element immer verringern“ und die religiöse Gesinnung die politische zunehmend anerkennt und stützt.¹²⁴ So aber könne sich die Religion wieder von Staat und Nation lösen und statt dessen die „Liebe zum Fremden“ bestärken, ohne „die politische Gesinnung [zu] schwächen“. Zusammen mit dem „spekulativen“ und dem „commerciellen“ „Element“ könne sie eine „entnationalisirende Vermengung von Sprachen und Sitten“ herbeiführen und dadurch „die Bestimmung der Völker“ unterstützen, „einander näher zu treten“: „das Verkehr auch das geistige mit den Fremden [darf nicht] unterbrochen werden.“¹²⁵

¹²³ VLS, 104.

¹²⁴ VLS, 105 f.

¹²⁵ VLS, 149.